

Es gilt das gesprochene Wort

43. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin am 16.07.2025

**Antwort auf die mündliche Anfrage Nr. 12 des Bezirksverordneten
Bertram von Boxberg, Fraktion GRÜNE
„Grundwasserabsenkung – die Folgen?“**

1. Frage

Wird es im Zusammenhang mit den Bauarbeiten an der Baustelle Elßholzstraße / Grunewaldstraße zu einer Absenkung des Grundwasserspiegels kommen?

Antwort auf 1. Frage

Wie schon an anderer Stelle berichtet, dienen die für die Risse im Haus am Kleistpark ursächlichen Bohrungen der Baugrubensicherung für die Baustelle an der Elßholzstraße/Grunewaldstraße. Durch das sogenannte Bohrpfahlverfahren wurde ein um die Baugrube liegender, wasserdichter Trog aus Stahlbeton errichtet, der es jetzt erlaubt, den Boden in der Baugrube zu entnehmen, ohne dass das umliegende Erdreich in Bewegung gerät und ohne, dass dafür der Wasserspiegel abgesenkt werden muss.

Entsprechend des geodätischen Berichts wird es voraussichtlich dennoch zu einer gering zu erwartenden Senkung des Grundwasserspiegels kommen.

2. Frage

Wenn ja, in welcher Weise wurden die Folgen dieser Grundwasserabsenkung, insbesondere für die Vegetation im Naturdenkmal Kleistpark und für das Gebäude Haus am Kleistpark gutachterlich abgewogen?

Antwort auf 2. Frage

Der Baukörper des Neubaus wird 9,0 m unter Gelände und damit ca. 6,0 m im Grundwasser im Schutz einer Restwasserhaltung gegründet. Gemäß geodätischem Bericht befinden sich im direkten Umfeld der Baumaßnahme keine durch die Restwasserhaltung gefährdeten Vegetationsbestände.

Durch die Ausführung als Trogbaugrube werden Risiken von Setzungserscheinungen an der umliegenden Bebauung infolge der vorgesehenen Restwasserhaltung unter Voraussetzung einer "dichten" Baugrube als sehr gering eingeschätzt.

1. Nachfrage

Wie ist sichergestellt, dass eine Grundwasserabsenkung an der beschriebenen Stelle keine negativen Auswirkungen auf die Vegetation des Gartendenkmals Kleistpark zur Folge hat?

Antwort auf die 1. Nachfrage

Es ist eine Überwachung der Grundwasserstände mittels vier Außenpegeln vorgesehen. Innerhalb der Baugrube werden die Grundwasserstände durch Innenpegel überwacht.

2. Nachfrage

In welcher Weise ist die für das Gartendenkmal zuständige Denkmalbehörde in den Vorgang und die Prüfung eingebunden?

Antwort auf die 2. Nachfrage

Geplante Absenkungen des Grundwasserspiegels unterliegen der Genehmigungspflicht nach Berliner Wassergesetz (BWG). Die für die Prüfung von Anträgen auf Erteilung einer wasserbehördlichen Erlaubnis zuständige Dienststelle ist die Senatsverwaltung für Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Abteilung II / Referat II D - Wasserbehörde - Grundwasserbenutzungen.

Die Untere Denkmalschutzbehörde wurde per Stellungnahmeersuchen im Genehmigungsverfahren beteiligt, um nachteilige Beeinträchtigung Dritter durch die beantragte Grundwasserbenutzung zu vermeiden. Das Gartendenkmal war nicht Gegenstand des geodätischen Berichts, da es sich nicht im direkten Umfeld der Baumaßnahme befindet und somit durch die Restwasserhaltung nicht gefährdet ist.

Bezirksstadträtin Eva Majewski